



# Stadt Großalmerode

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-109/2021</b>	
Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	11.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	17.05.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	27.05.2021	beschließend

## **Betreff:**

### **Beratung und Beschlussfassung zum Aufnahmeantrag in die Dorferneuerung**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2021 als gesamtkommunales Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß „Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtsumme ist zurzeit noch nicht bezifferbar, da sich die Finanzierung über den gesamten Förderzeitraum (6 Jahre) erstrecken wird. Das Hessische Ministerium der Finanzen hat die Förderquote für Großalmerode auf 75% festgesetzt. Durch die coronabedingte Aufstockung um 15% kann die Erarbeitung des IKEK in diesem Jahr mit 90% gefördert werden.

## **Sachdarstellung:**

Nachdem sämtliche Stadtteile in den letzten Jahrzehnten einzeln in der Dorferneuerung waren, besteht nunmehr die Möglichkeit einen Antrag für die gesamte Stadt Großalmerode zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm zustellen. Dieses Verfahren wurde vom Land 2012 eingeführt. Dazu ist der o.g. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig. In diesem Programm ist es auch wieder möglich, dass private und öffentliche Maßnahmen mit unterschiedlichen Förderquoten gefördert werden können. Die einzelnen Maßnahmen der Stadt werden wie bisher bekannt im Haushaltsplan der Stadt dargestellt.

Das gesamte Verfahren des Dorferneuerungsprogramms einschließlich der Zielsetzungen wird der Fachbereich Dorferneuerung beim Werra-Meißner-Kreis den städtischen Mandatsträgern im Rahmen einer Onlinepräsentation am 18.05.2021 um 19:00 Uhr vorstellen.

Der Antrag wird zurzeit nach den Vorgaben unterlagen der Verwaltung von dem Büro akp, Kassel vorbereitet. Abgabetermin ist der 31.05.2021.

In dem formulierten Beschlussvorschlag zur Aufnahme in die Dorferneuerung muss beschlossen werden, dass im Förderzeitraum keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebietsausweisungen erfolgen oder geplant werden. Besonders zu beachten ist, dass nicht per se Baugebiete ausgeschlossen werden, sondern diese eben nicht zur Innenentwicklung konkurrieren dürfen. Beispielsweise ist auch der Bedarf an Wohnbaufläche nachzuweisen, was nach § 1a BauGB sowieso erforderlich ist.

Die Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen (WI-Bank) hat hierfür ein entsprechendes Verfahren entwickelt, wonach spätestens beim Aufstellungsbeschluss der Nachweis erbracht wird, dass keine Innenentwicklungs-Konkurrenz vorliegt. Die zwei in Aufstellung befindlichen Baugebieten „Laudenbach Auf dem Kronsbach II. BA“ und „Kernstadt Mühlenstraße“ sind in unserem Aufnahmeantrag mit aufzunehmen. Im Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK), welches zu Beginn mit einer breiten Bevölkerungsbeteiligung entwickelt wird (aktuelles Beispiel Gemeinde Meißner: <https://www.gemeinde-meissner.de/seite/447861/dorfentwicklung.html>) sind dann die Entwicklungen der Baugebiete mit aufzunehmen. Dadurch schaffen wir eine fachliche Grundlage, um problemlos beim Aufstellungsbeschluss das o. g. Kriterium einzuhalten. Außerdem würden wir die Siedlungsentwicklung unter Nutzung externer Beratung und Beteiligung der Öffentlichkeit in ein schlüssiges Gesamtkonzept einarbeiten, welches uns auch noch nach der Dorferneuerung hilft.

Als Anlage fügen wir die Informationen des Fachbereiches Dorferneuerung beim Werra-Meißner-Kreis bei.

T h o m s e n  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Informationen zur Dorfentwicklung